

diese Herrschaft an das Kloster Weingarten verkaufte. Graf Hartmann starb im Jahre 1355, ihm folgte sein Sohn Heinrich, welcher im Jahre 1397 starb und wie sein Vater in der Florinskapelle in Baduz beigesetzt wurde. Der jüngere Bruder Heinrichs, Bischof Hartmann II. von Chur¹⁾, übernahm die Regierung und ließ sich im Jahre 1402 vom König Ruprecht die Reichsunmittelbarkeit bestätigen. Mit letzterer war die Landeshoheit verbunden, sowie die Gerichtsbarkeit, die Regalien, das Recht Steuer zu erheben und das Volk zum Kriege aufzubieten. Das Land stand nur durch den Herrn im Verhältnisse zum Reiche. Die Gemeinden — „Genossame“ — wählten ihre Vorsteher und hatten unter dem Voritze des Landammanns ein eigenes Gericht. Die Abgaben bestanden in Zehnten und in der Landessteuer.

Während der mehr als 200-jährigen Regierungszeit des Montfort-Werdenbergischen Geschlechtes sind zwei Ereignisse besonders erwähnenswert. Nach urkundlichen Nachweisen dürfte die erste Einwanderung der Walliser in die Grafschaft Baduz um das Jahr 1270 stattgefunden haben. Sie hießen „freie Waliser“, weil sie ohne Erlaubnis des Landesherrn und ohne Abzugssteuer das Land wieder verlassen konnten. Im übrigen waren sie den anderen gleichgestellt. Später verzichteten sie auch auf das Recht der Freizügigkeit²⁾. — Das zweite Ereignis ist der im Jahre 1405 ausgebrochene Appenzeller Krieg, in welchem die Leute im Rheintal und auch unsere Eschnerberger zu den Appenzellern und zu „dem Bunde ob dem See“ schwuren. Die Burgen Alt- und Neuschellenberg wurden gebrochen. Nach der Besiegung der Appenzeller bei Bregenz im Jahre 1408 kam es aber zum Frieden und der Bund ob dem See hörte auf.

Als der tätige und kriegerische Bischof Hartmann II., Graf von Werdenberg-Sargans-Baduz, im Jahre 1416 starb, kamen unsere Herrschaften an dessen Stiefbruder Freiherrn Wolfhart von Brandis, der nur zwei Jahre regierte. Nun folgte dessen gleichnamiger Sohn, der von 1418 bis 1456 regierte

¹⁾ Hartmann II., Bischof von Chur, von Dr. G. Mayer. Jahrbuch für Schweizergeschichte 1902. S. 25 ff.

²⁾ Einiges zur Wallisfrage von S. B. Büchel. IX. Jahrbuch 1909 S. 101 ff.